ZUKUNFTSGEMEINDE GEMEINDEWETTBEWERB STEIERMARK 2023

FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN



VOLKS
das steirische
BILDUNGS
WERK

Ein Projekt des Steirischen Volksbildungswerkes und des Landes Steiermark

ANMELDEFORMULAR ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB: "FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN"

MACHEN SIE MIT!

Nur mit Ihrer Hilfe – mit Ihrer Einreichung – können wir dem diesjährigen Wettbewerbsthema entsprechende zukunftsweisende Gemeinden, Initiativen und Persönlichkeiten für besondere Verdienste im Rahmen einer würdigen Prämierungsfeier in Graz gemeinsam mit Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler und Stellvertreter Anton Lang auszeichnen! Weitere Infos zum Wettbewerb, den Folder, ein PDF-Formular zum Ausfüllen mit dem PC und die Möglichkeit, online einreichen zu können, finden Sie auf der Website: volksbildung.at

ZWECKDIENLICHE HINWEISE

Füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus. Beschreiben Sie die Leistungen der von Ihnen zur Auszeichnung vorgeschlagenen Gemeinden, Initiativen und Persönlichkeiten in jeweils einem eigenen Anmeldeformular in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern entsprechend den Fragestellungen im Anmeldeformular. Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Fragen und weiterführende Informationen, Broschüren, Berichte etc. legen Sie dem Anmeldeformular als nummeriertes Zusatzblatt bei. Vermerken Sie diese Nummerierungen in den dafür vorgesehenen Feldern im Anmeldeformular.

Die Einreichung muss mithilfe des Anmeldeformulars geschehen und sich auf bereits erbrachte Leistungen beziehen. Es können nur Gemeinden, Initiativen und Persönlichkeiten zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Das Team des Steirischen Volksbildungswerkes berät Sie gerne bei Fragen zum Wettbewerb: Tel.: 0316 / 32 10 20, E-Mail: office@volksbildung.at, Web: volksbildung.at

Fünf KATEGORIEN STEHEN ZUR AUSWAHL:

Die Auszeichnung kann für eine oder mehrere Kategorien vorgeschlagen werden. Bitte markieren Sie die entsprechende/n Kategorie/n mit einem X.

A) FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN IN GEMEINDEN	
B) FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN IN MARKTGEMEINDEN	
C) FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN IN STADTGEMEINDEN	
D) FRAUEN STÄRKEN – LEBENSRÄUME SCHAFFEN IN REGIONEN	
E) AUSZEICHNUNG FÜR BESONDERE VERDIENSTE GEMÄSS DEN KATEGORIEN A, B, C, D	
Name der Kommune, auf die sich die Einreichung bezieht:	

PERSÖNLICHE DATEN DER FÜR BESONDERE VERDIENSTE EINGEREICHTEN PERSON:

Bezirk, Gemeinde, Adresse, Hauptwohnsitz: Telefon: Geburtsdatum: E-Mail- & Internetadresse: Die in der Einreichung genannte Person stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten gemäß den Teilnahmebedingungen zu: ATEN DER EINGEREICHTEN KOMMUNE, INITIATIVE:		
E-Mail- & Internetadresse: Die in der Einreichung genannte Person stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten gemäß den Teilnahmebedingungen zu: ATEN DER EINGEREICHTEN KOMMUNE, INITIATIVE:		
Die in der Einreichung genannte Person stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten gemäß den Teilnahmebedingungen zu: ATEN DER EINGEREICHTEN KOMMUNE, INITIATIVE:		
ihrer persönlichen Daten gemäß den Teilnahmebedingungen zu: ATEN DER EINGEREICHTEN KOMMUNE, INITIATIVE:		
Vollständiger Name:		
Rechtsform:		
Bezirk, Adresse:		
Ansprechperson, Vorstand, Amtsleitung, Geschäftsführung etc. (Beschreibung/en auf dem Zusatzblatt Nr.: 🔲 🦳 📄):		
EinwohnerInnen, Ehrenamtliche, MitarbeiterInnen etc. (Beschreibung/en auf dem Zusatzblatt Nr.: 🔲 🔲 🔲):		
Telefon:		
E-Mail- & Internetadresse:		
Die in der Einreichung genannte/n Person/en stimmt/stimmen der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten gemäß den Teilnahmebedingungen zu:		
NURDE DIE EINGEREICHTE KOMMUNE, INITIATIVE, PERSÖNLICHKEIT SCHON AUSGEZEICHNET? WENN JA, WANN, WIE UND IN WELCHEM ZUSAMMENHANG?		
Ergänzende detaillierte Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:		
Antwort:		

WELCHE ZIELE HAT SICH DIE EINGEREICHTE KOMMUNE, INITIATIVE, PERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS THEMA DES WETTBEWERBS GESETZT?

Antwort:	
AII.WOIL.	
VANN, WIE, WO ZEIGT SICH DAS NACHHALTIG WIRKSAME EN	
OMMUNE, INITIATIVE, PERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS \	WETTBEWERBSTHEMA?
Ergänzende Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:	
Antwort:	
VANN, WIE, WO PROFITIEREN DIE MENSCHEN IN DER KOMMU VETTBEWERBSTHEMA?	UNE IN BEZUG AUF DAS
Ergänzende Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:	
Antwort:	
/AS SPRICHT NOCH FÜR EINE AUSZEICHNUNG DER EINGEREI	CHTEN KOMMUNE, INITIATIVE,
/AS SPRICHT NOCH FÜR EINE AUSZEICHNUNG DER EINGEREI ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA?	CHTEN KOMMUNE, INITIATIVE,
ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA?	CHTEN KOMMUNE, INITIATIVE,
ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA? Ergänzende Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:	
ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA?	
ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA? Ergänzende Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:	
ERSÖNLICHKEIT IN BEZUG AUF DAS WETTBEWERBSTHEMA? Ergänzende Beschreibung auf dem Zusatzblatt Nr.:	

ANMELDEFORMULAR EINGEREICHT VON

Vor-, Zuname, Titel, Funktion der Kontaktperson:	
Firma/Verein/Körperschaft/Organisation etc.:	
Bezirk, Adresse:	
Telefon:	
E-Mail- & Internetadresse:	
Sie stimmen der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Teilnahmebedingungen zu:	persönlichen Daten gemäß den 🔲 JA
ACHTUNG: Da es beim Speichern des digitalen PDF-Anmeldeformulars etwa mit dem Programm »Acrobat Reader« zum Datenverlust kommen kann, empfehlen wir Ihnen, in diesem Falle das ausgefüllte Formular	Ort
vor dem Speichern auszudrucken.	Datum
Bitte schicken Sie das ausgefüllte Anmeldeformular mit allen Beilagen bis spätestens 10. Juli 2023 an	
Steirisches Volksbildungswerk ZUKUNFTSGEMEINDE STEIERMARK Herdergasse 3, 8010 Graz	
	Name, Unterschrift (Stempel)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (EU-DSGVO)

Die Teilnahme am Wettbewerb ZUKUNFTSGEMEINDE STEIERMARK ist kostenlos, freiwillig und mit keiner Kaufverpflichtung verbunden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle bis zum Einsendeschluss richtig sowie vollständig ausgefüllten und fristgerecht abgesandten Anmeldeformulare werden berücksichtigt. Die Jury ist befugt, Einzelne von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Wettbewerbs, Manipulation etc., vorliegen. Das offizielle Endergebnis wie auch die GewinnerInnen werden erst bei der Siegerehrung bekanntgegeben. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gewinn. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Die GewinnerInnen haben allfällige mit den Preisen anfallende Steuern, Abgaben und Gebühren selbst zu tragen bzw. abzuführen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen alle im Anmeldeformular genannten Personen ausdrücklich zu, dass folgende ihrer persönlichen Daten, nämlich Vor- und Zuname, Geschlecht, Titel, Funktion, Ehrenamt, Bezirk, Gemeinde, Adresse, Hauptwohnsitz, Telefon, E-Mail- & Internetadresse, Firma/Verein/Körperschaft/Organisation/etc., zum Zweck der Ausstellung/Produktion von Zertifikaten/Urkunden/Teilnahmebestätigungen/Trophäen, der Projektdokumentation/-berichterstattung/-abrechnung, der Gewinnermittlung, der Einladung zur Prämierungsfeier und anderen ZUKUNFTSGEMEINDE-STEIERMARK-Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Ergebnisse gespeichert und verarbeitet werden.

Alle im Anmeldeformular genannten Personen stimmen darüber hinaus zu, dass die folgenden ihrer Daten, nämlich Vor- und Zuname, Geschlecht, Titel, Funktion, Ehrenamt, Bezirk, Gemeinde, Adresse, Hauptwohnsitz, Telefon, E-Mail- & Internetadresse, Firma/Verein/Körperschaft/Organisation/etc.—zum Zweck der Trophäenproduktion einem Grafiker und einem Fachbetrieb—zum Zweck der Urkundenproduktion und Berichterstattung in den "steirischen berichten" einem Grafiker und einer Druckerei — zum Zweck der Gewinnermittlung den Jurymitgliedern — zum Zweck der Begutachtung/Auswertung/Zusammenfassung der eingereichten Unterlagen einer extern beratenden Person — zum Zweck der Moderation der Prämierungsfeier dem dem Moderator* in — zum Zweck der Einladung zur Prämierungsfeier und anderen ZUKUNFTSGEMEINDE-STEIERMARK-Veranstaltungen, der Projektdokumentation/-berichterstattung/-abrechnung dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung — zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Ergebnisse dem Landespressedienst, Rundfunk und Fernsehen, den "steirischen berichten", PR-Agenturen, Online- und Printmedien, Sozialen Netzwerken/Medien weitergegeben werden.

Die Initiative ZUKUNFTSGEMEINDE STEIERMARK wird zum 18. Mal durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein Projekt des Steirischen Volksbildungswerkes und des Landes Steiermark, Ressort Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler und Ressort Landeshauptmann-Stv. Anton Lang. Sie ist von der Weiterbildungsakademie Österreich als Bildungsveranstaltung vor Ort anerkannt.

















